

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2012

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft ¹
Vilshofen II

Nummer

2	3	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

4	8	4	6
---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

1	4	6	9
---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent.....

3	0
---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--	--
5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--	--	--	--
 - überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X
Bergmischwälder.....	Wälder in Flusssauen und z. T. vermoorten Niederungen
Hochgebirgswälder.....

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNDh	Bu	Ei	Eibh	SLbh
Bestandbildende Baumarten.....	X				X			
Weitere Mischbaumarten.....	X	X	X	X	X	X	X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:
 Wegen fehlender ausreichend großer Naturverjüngungen (Ausdehnung und Mindestpflanzenzahl) war es oft schwierig, geeignete Aufnahmepunkte zu finden. Letztlich konnten nur 21 Punkte erfasst werden.

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X				
Gamswild.....					
Sonstige.....					
Rotwild.....					
Schwarzwild.....					X

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser kleinsten Schicht wurden nur 262 Pflanzen aufgenommen. Es überwiegt die Tanne mit 52 %. Davon sind 16 % verbissen. Beim Laubholz sind Buche mit 12% und Edellaubholz mit 10% vertreten und kaum verbissen. Es dürften demnach genügend Mischbaumarten in die Verjüngung einwachsen.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

a) Baumartenzusammensetzung

Die Tanne nimmt hier mit ca. 44% einen beachtlichen Anteil ein. Der ansteigende Trend über die Jahre hinweg setzt sich fort. Leider sind die Tannen fast nur im Norden der Hegegemeinschaft (Revierteile Eichelberg, Söldenau) anzutreffen. Dort wachsen sie auch in ausreichender Stückzahl in die nächsthöhere Schicht ein.

Auch die Laubholzanteile, allen voran die Buche zeigen im langjährigen Trend relativ stabil.

b) Verbisssituation

Im Durchschnitt hat sich die Verbisssituation entspannt. Der Leittriebverbiss bei der wichtigsten Mischbaumart Tanne ist deutlich gesunken. Der Verbiss im oberen Drittel blieb in etwa auf dem Niveau der letzten Aufnahme. Einzelne Aufnahmepunkt weisen einen hohen Verbissdruck auf; wenn es sich um dichte Naturverjüngungen handelt, bleiben selbst dort genügend unverbissene Pflanzen für die künftige Mischung übrig.

Bei geringer Pflanzendichte ist jedoch der Verbissdruck noch zu hoch. Dies trifft auf viele kleinflächige Verjüngungsansätze zu, die nicht den Aufnahmekriterien entsprachen. Ebenso zeigt die Anzahl der Wildschutzzäune noch Handlungsbedarf in einigen Revieren.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese nicht mehr verbissgefährdete Pflanzenschicht wird in erster Linie erfasst, um die Belastung durch Fegeschäden abschätzen zu können. Sie spielen im Durchschnitt der Hegegemeinschaft keine Rolle.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

2	1
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

1	
---	--

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	4
--	---

Erfahrungen aus der waldbaulichen Praxis zeigen, dass erfolgreiche Waldumbaumaßnahmen (Pflanzungen mit weniger Fichte und mehr Mischbaumarten) ohne wirksamen Verbisschutz kaum möglich sind.

Bewertung des Schalenwildinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild!“
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Über weite Bereiche der Hegegemeinschaft bieten Althölzer mit einer guten Ausstattung an Samenbäumen beste Voraussetzungen für das Nachwachsen von Mischbaumarten. Es differenziert sich jedoch von Revier zu Revier mit Bereichen von flächig auflaufender, teilweise unverbissener Tannenverjüngung (z. B. Söldenau II, Eichelberg) und Beständen, wo trotz ausreichender Samenbäume kaum Verjüngung hochkommt. Auch das verstärkte Vorkommen von Wildschutzzäunen weist auf diese Verhältnisse hin (z. B. Grünholz in Iglbach II, Iglbach III).

Diese örtlichen Verbiss-Schwerpunkte und gegebenenfalls waldbauliche Defizite wären bei gemeinsamen Waldbegängen zwischen Jagdgenossen und Jagdpächtern aufzuzeigen und lösungsorientiert zu besprechen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Laut Angaben der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt Passau wurde das Abschussplansoll in den ersten beiden Jahren der Periode hinsichtlich Anzahl und Struktur gut erfüllt. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden.

Der Gesamtabschuss sollte zur Erreichung der waldbaulichen Ziele beibehalten werden. Die flexible Anwendung des § 16 AVBayJG (Übererfüllung der Abschusspläne ohne behördliche Genehmigung) wird dringend empfohlen.

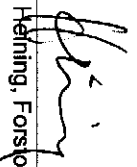
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Passau, den 06.11.2012	Unterschrift  Helmut Forstberr
--------------------------------------	--

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“